

**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die  
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Giekau für die Ortschaft Engelau  
(Beitrags- und Gebührensatzung)**  
**4. Nachtrag**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Giekau für die Ortschaft Engelau vom 19.12.2007 (Beitrags- und Gebührensatzung) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2024 wie folgt geändert:

**Art. 1**

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasserwasser 7,00 Euro.

**Art. 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Giekau, den 11.12.2024

Gemeinde Giekau  
Der Bürgermeister

